

Begleitschein Wild

Jäger/in (Erleger)
 Strasse
 PLZ / Ort
 Telefon

Erlegedatum

Revier/Gebiet
 Ort

Wildart:
 Rotwild
 Gamswild
 Rehwild
 Wildschwein

Jagdart:
 Ansatz
 Bewegung
 Firsch

Wildmarke Nummer

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:
 a) vor dem Erlegen beim oben bezeichneten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet worden sind
 b) der Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren mit sich gebracht hat

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Erlegers/Erlegerin: _____

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:
 der Tierkörper und die Eingeweide keine Merkmale gezeigt haben, die darauf schließen würden, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit befähigt sein könnte
 oder
 der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist und deshalb vor einer allfälligen Abgaben als Lebensmittel einer amtlichen Untersuchung vorzuziehen ist

Ort: _____ Datum: _____
 Unterschrift Fachkanton Luzern: _____

JAGD-WEIZ
 CHAMBERLAIN
 BADEN LUZERN
 GATSCHMAGLIOLA
 www.jagd.ch

Begleitschein

für die Abgabe von Jagdwild als Lebensmittel



Die Mindestanforderungen...

Pflicht zur Untersuchung und Dokumentation

Gemäss Schlachtverordnung (VSFK; SR 817.190) muss seit 1. Mai 2017 Jagdwild eindeutig gekennzeichnet und dessen Verwertbarkeit bescheinigt werden (ausgenommen Eigenverbrauch).

Den minimalen Inhalt der Bescheinigung umschreibt Anhang 14 der Schlachthygieneverordnung (VHyS).

Anhang 14 VHyS (SR 817.190.1)

Hygiene beim Schlachten. V des EDI

817.190.1

Anhang 14⁴⁰
(Art. 11 Bst. e)

Bescheinigung für die Abgabe von Jagdwild als Lebensmittel

1 Allgemeine Angaben

Tierart

Kennzeichnung

Name und Adresse der Jägerin oder des Jägers

Zeitpunkt des Erlegens

Ort des Erlegens

2 Erlegeprotokoll

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

- a. vor dem Erlegen beim oben bezeichneten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet worden sind;
- b. kein Verdacht auf Umweltkontamination besteht; und
- c. der Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren mit sich gebracht hat.

Ausgestellt in

am

Unterschrift

3 Bescheinigung über die Untersuchung

Name und Adresse der fachkundigen Person

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

A. der Tierkörper und die Eingeweide keine Merkmale gezeigt haben, die darauf schliessen lassen würden, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte;

oder

B. der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist und deshalb vor einer allfälligen Abgabe als Lebensmittel einer amtlichen Fleischuntersuchung zuzuführen ist.

Ausgestellt in

am

Unterschrift

⁴⁰ Fassung gemäss Ziff. II Abs. 1 der V des EDI vom 16. Dez. 2016, in Kraft seit 1. Mai 2017 (AS 2017 1637).

53

Formularvorlage von JAGDSCHWEIZ

Begleitschein Wild


JAGDSCHWEIZ
 CHARRBSVIZSE
 GADGHSVIZZERA
 GATGHSVIZZA
www.jagd.ch

Jäger/in (Erleger)
Strasse
PLZ / Ort
Telefon
Erlegedatum Zeit
Revier/Gebiet
Ort
Wildart:
 Rotwild
 Gamswild
 Rehwild
 Wildschwein
Geschlecht: m / w
Alter: ca. Jahre
Gewicht: m. Haupt kg
o. Haupt
Jagdart:
 Ansitz
 Bewegung Munition
 Pirsch Kugel
Schrot
Wildmarke Nummer

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

a) vor dem Erlegen beim oben bezeichneten Tier keine Verhaltensstörungen beobachtet worden sind;

b) der Jagdverlauf keine für die Lebensmittelsicherheit relevanten Gefahren mit sich gebracht hat;

Ort: Datum:

Unterschrift des Erlegers/Erlegerin:

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass:

der Tierkörper und die Eingeweide keine Merkmale gezeigt haben, die darauf schliessen würden, dass das Fleisch für die menschliche Gesundheit bedenklich sein könnte;

oder:

der Tierkörper die folgenden Abweichungen aufweist und deshalb vor einer allfälligen Abgaben als Lebensmittel einer amtlichen Fleischuntersuchung

Ort: Datum:

Unterschrift der fachkundigen Person:

grün = erforderliche Angaben gem. Anh.14 VHyS

orange = fakultative Angaben

Bescheinigungsprozess

1. Beurteilung Stück vor und beim Erlegen durch Jäger (=Schütze)
2. Eindeutige Kennzeichnung/Markierung des Tierkörpers
3. Erste Bescheinigung auf Begleitschein durch Jäger (=Schütze)
4. Tierkörper- und Organschau durch fachkundige Person (Jäger, der das Tier aufbricht)
5. Zweite Bescheinigung auf Begleitschein durch fachkundige Person (Jäger, der das Tier aufgebrochen hat)
6. Empfehlung: Ausgefüllten Begleitschein kopieren als Beleg (Foto)
7. Weitergabe des Begleitscheins zusammen mit Tierkörper an Abnehmer

*Mit der Bescheinigung bürgen
Jägerinnen und Jäger für die
einwandfreie Qualität von Wild
aus der Luzerner Jagd*



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)

Centralstrasse 33

6210 Sursee

Tel. 041 925 10 00

www.lawa.lu.ch